

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5542



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 10863 Berlin (Postanschrift)

Nur per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Z. Hd. Frau Ausschussgeschäftsführerin

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Nachrichtlich:

Senatskanzlei – III AI –

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I A 13 – 0149/1

Bearbeiter: Hr. Martin

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer 2704

Telefon (030) 90223 – 2363

Vermittlung (030) 90223 – 0

intern 9223 – 2363

PC-Fax (030) 9028 – 4315

E-Mail maik.martin@

seninnsport.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

Berlin, den 26.01.2016



Schriftliche Anhörung des schleswig-holsteinischen Landtags zu wahl- und abstimmungsrechtlichen Gesetzesinitiativen

Hier: Ihr Schreiben vom 22.12.2015 – L 21 –

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

für den Senat von Berlin danke ich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den in Ihrem vorbezeichneten Schreiben genannten Gesetzesinitiativen, beschränke mich im Rahmen der schriftlichen Stellungnahme allerdings auf folgende Ausführungen:

Wie Art. 1 Nr. 6 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschrift (schleswig-holsteinische Landtagsdrucksache 18/3537) sieht die in Kürze vom Senat von Berlin zu erlassende Elfte Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vor, dass dem Landeswahlausschuss im Land Berlin künftig nicht nur bei Bundestags- und Europawahlen, sondern auch bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den zeitgleichen Wahlen zu den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen zwei Richterinnen und Richter des OVG Berlin-Brandenburg angehören sollen. Damit soll sowohl dem Charakter des Landeswahlausschusses als Beschwerdeinstanz gegen bestimmte Entscheidungen der Bezirkswahlausschüsse als auch der besonderen Tragweite der Entscheidungen des Landeswahlausschusses im Wahlverfahren im Allgemeinen Rechnung getragen werden.

Mit Blick auf den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten zu o. g. Gesetzentwurf (schleswig-holsteinische Landtagsdrucksache 18/3588) wird auf den einstimmig gefassten Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 26.03.2015 (Drs. 17/2173) hingewiesen, der unter fol-

gendem Link abrufbar ist: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/PlenarPr/p17-062bs2116.pdf>. Mit der bereits genannten Elften Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung, deren Erlass bevorsteht, wird der Senat von Berlin diesen Beschluss seinem Inhalt nach umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hashoff